

STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



GR/05/2025

Zahl: 004-05-D/71656/2025

N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen über die am Donnerstag, dem 13. November 2025, im Festsaal des Rathauses Wolfsberg, 1. Stock, 9400 Rathausplatz 1, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg.

BEGINN: 17.00 Uhr

A N W E S E N D E

VORSITZENDER: Bürgermeister Alexander Radl

DIE VIZEBÜRGERMEISTER: 1. Vizebürgermeister Mag. Jürgen Jöbstl
2. Vizebürgermeisterin Dr. Michaela Lientscher

DIE STADTRÄTE: STR Josef Steinkellner
STR Christian Stückler
STR Klaus Penz
STR Michael Schüßler

DIE GEMEINDERÄTE: GR Mag. Melanie Reiter
GR Mag. Isabella Theuermann
GR Johanna Cesar
GR NRAbg. Ing. Johann Weber
GR Harry Koller
GR Miriam Mayer-Sommeregger, BEd
GR Patrick Gößler
GR Reinhard Stückler
GR Karl Heinz Smole
GR Waltraud Beranek
GR Claudia Samitsch, BA, MA
GR Hannes-Günther Hubel, BSc
GR Bernhard Kainz

GR Mag. Hermann Angerer
GR Dr. Peter Zernig
GR Armin Eberhard
GR Mag. Michael Hirzbauer
GR Özlem Aslan (bis 19.57 Uhr – während TOP 19)
GR Roland Lubetz
GR Eveline Streißnig
GR Siegfried Gabriel
GR Dominik Schrammel
GR Jasmin Joham

ERSATZMITGLIEDER: GR Martin Meyer
GR Harald Trettenbrein
GR Pascal Hofmeister
GR Harald Paier
GR Ingrid Mauritsch

VOM STADTGEMEINDEAMT: Mag. Dr. Barbara Köller
Mag. Dr. Jörg Fellner
Thomas Schmid
Werner Rink
Sonja Simonjan

VON DER WOLFSBERGER
STADTWERKE GMBH: DI Christian Schimik

STEUERLICHE VERTRETUNG

(Rabel & Partner GmbH –
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesell-
schaft):

MMag. Josef Klug (TOP 9 bis TOP 15)
Dr. René Wind (TOP 9 bis TOP 15)

Für die Teilnahme an dieser Gemeinderatssitzung haben sich entschuldigt:

DIE GEMEINDERÄTE: GR Gino Weißegger
GR Stefanie Pirker
GR Jürgen Nickel
GR Marion Steinbauer-Schuhai, BSc
GR Karl Manfred Pichler

DIE SCHRIFTFÜHRER: Evelyn Vallant
Lisa Pichler

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister Alexander Radl begrüßt die erschienenen Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung gemäß den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 und 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung fest und eröffnet die heutige Sitzung.

2. Nominierung von zwei Gemeinderäten zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO.

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Mitglieder

STR Michael **Schüßler** und GR Siegfried **Gabriel**

nominiert.

3. Fragestunde.

Bürgermeister Alexander Radl berichtet:

Gemäß § 46 der K-AGO ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten. Es liegen drei Anfragen vor:

1) Eingbracht von STR Josef Steinkellner an Bürgermeister Alexander Radl (Zahl: 858-00-P25-006644)

„Der Beirat der Wolfsberger Stadtwerke ist kein gesetzlicher Aufsichtsrat, sondern ein im Gesellschaftsvertrag vorgesehenes Kontroll- und Beratungsgremium.

Seine Einrichtung und Aufgaben sind in einer Beiratsordnung geregelt.

Welche konkreten Aufgaben und Befugnisse kommen dem Beirat der Wolfsberger Stadtwerke GmbH gemäß der geltenden Beiratsordnung zu?“

Ich beantworte die Anfrage wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg hat in seiner Sitzung am 12.12.2014 einstimmig Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Wolfsberger Stadtwerke GmbH betreffend den Beirat beschlossen. Mit Punkt 8, Abs. 1 – 12 des Gesellschaftsvertrages wird ein Beirat eingesetzt und werden dessen Aufgaben festgelegt. Zu diesen Aufgaben zählen insbesondere die Unterstützung und Kontrolle der Geschäftsführung; Berichte des Geschäftsführers an den Beirat; Vorlage des Geschäftsplanes; Quartalsberichte; Lage der Beteiligungsgesellschaften; bei Vorliegen wichtiger Anlässe erfolgen Sonderberichte; Jahresbericht; der Beirat kann weitere Berichte verlangen; Zustimmungserfordernis des Beirates zu gewissen Geschäften, die nicht im Geschäftsplan enthalten sind. Das wäre meine erste Antwort.

Gemäß § 49 K-AGO ist eben es möglich, jetzt eine Zusatzfrage zu stellen. Und zwar geht es hier nach den jeweiligen Stärken der Gemeinderatsparteien. Und ich darf die SPÖ-Fraktion fragen, ob eine Zusatzfrage vorliegt.

Gemeinderat Harry Koller:

Keine Zusatzfrage.

Bürgermeister Alexander Radl:

Ich frage die FPÖ-Fraktion, ob eine Zusatzfrage vorliegt.

Stadtrat Michael Schüßler:

Keine Zusatzfrage.

Bürgermeister Alexander Radl:

Die Grüne-Fraktion.

Gemeinderat Mag. Michael Hirzbauer:

Keine.

Bürgermeister Alexander Radl:

Und der Fragesteller hat noch eine Frage.

Stadtrat Josef Steinkellner:

Wertes Gremium, Herr Bürgermeister. Wieviel kostet der Beirat der Wolfsberger Stadtwerke den Gebührenzahlern jährlich?

Bürgermeister Alexander Radl:

Ja das ist eine sehr gute Frage, bitte mich jetzt nicht auf den Euro festzunageln, das habe ich jetzt nicht mit, was er genau kostet, aber ich denke es sind zwischen € 20.000,-- und € 25.000,--. Herr Geschäftsführer, weißt du das auswendig, ich darf Sie recht herzlich begrüßen hier auch bei uns in der Sitzung. (**Zwischenrede DI Christian Schimik:** Die Range stimmt.) Die Richtung stimmt. (**Zwischenrede DI Christian Schimik:** Die Range.) Die Range, okay passt. Gibt es, Herr Fragesteller ist soweit beantwortet. Dann gehe ich weiter zur zweiten Frage, die eingebracht wurde.

2) Eingebracht von GR Mag. Isabella Theuermann an Bürgermeister Alexander Radl (Zahl: 004-02-P25-006598)

„Die Gemeindeaufsicht des Landes Kärnten hat in Zusammenarbeit mit der Verfassungsabteilung festgestellt, dass die Stadtgemeinde Wolfsberg bei meiner Abwahl als Stadträtin rechtswidrig vorgegangen ist. Dies wurde auch durch die Volksanwaltschaft geprüft. Welche genauen Ausführungen hat die Volksanwaltschaft in ihrem Schreiben vom 23.10.2025 bezüglich meiner Abwahl als Stadträtin im Detail gemacht?“

Ich beantworte die Anfrage wie folgt:

Und zwar beantworte ich jetzt der Frau Theuermann sozusagen das Schreiben der Volksanwaltschaft, das sie sowieso schon kennt und um nicht wieder irgendeinen Fehler zu begehen, möchte ich das – so wie es da steht – im Detail und genau ausgeführt vornehmen. Und zwar, also die Volksanwaltschaft schreibt Folgendes: Auf Grundlage dieser Unterlagen, die eben der Volksanwaltschaft vorliegen erstattet die Volksanwaltschaft nachstehend vorläufige Beurteilung. Also das darf ich hier unterstreichen, vorläufige Beurteilung. 1. Es geht um die Abberufung (Abwahl). In der Gemeinderatssitzung am 26. Juni 2025 wurde von den beiden der Gemeinderatsfraktion der FPÖ angehörigen GR Schüßler und GR Schrammel ein Antrag auf Abberufung (Abwahl) von BR Mag. Isabella Theuermann nach § 67 K-AGO eingebracht. Unverständlich scheint der Volksanwaltschaft, weshalb die beiden in der Sitzung anwesenden Ersatzmitglieder nicht mitstimmen durften, obwohl § 33 Abs. 1 der K-AGO festlegt, dass für die Dauer der Verhinderung an der Stelle des Verhinderten mit dessen Rechten und Pflichten das nach der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 in Betracht kommende Ersatzmitglied zu treten hat. Der Antrag auf Abberufung (Abwahl) hat daher mangels der in § 67 Abs. 2 K-AGO vorgesehenen Mehrheit nicht dem Gesetz entsprochen. Der nicht ordnungsgemäß eingebrachte Antrag hätte daher zurückgewiesen werden müssen. Dass dann in weiterer Folge bei der Nachwahl des GR Schüßler zum Stadtrat die Ersatzmitglieder zur Wahl zugelassen wurden, entspricht hingegen dem Gesetz und hätte richtigerweise auch für die Abberufung (Abwahl) gelten müssen. Weshalb die Stadtgemeinde Wolfsberg von ungleichen Voraussetzungen für die Abwahl aus dem und die Wahl in den Stadtrat ausging,

erschließt sich der Volksanwaltschaft nicht. Die Volksanwaltschaft pflichtet der Aufsichtsbehörde daher bei, dass die Abberufung (Abwahl) von Frau BR Mag. Theuermann gesetzwidrig und damit unrechtmäßig erfolgte. Offen und Gegenstand der aufsichtsbehördlichen Erledigung ist auch die Frage, welcher Rechtsbehelf (Rechtsmittel) zur Aufhebung der gesetzwidrigen Abberufung (Abwahl) führen hätte können. In Frage käme die von der Aufsichtsbehörde vorgebrachte Wahlanfechtung beim VfGH nach Art. 141 B-VG. Allerdings erachtet es die Volksanwaltschaft nicht für so unstrittig und eindeutig, dass dieses Rechtsmittel jedenfalls ergriffen hätte werden können. Der Verfassungsgerichtshof judiziert in ständiger Rechtssprechung, dass die wahlrechtlichen Zuständigkeitstatbestände des Art. 141 B-VG streng auszulegen sind. Vergleiche dazu – die ganzen Ziffern erspare ich uns, außer Sie wollen Sie hören Frau Theuermann? Okay. Streng auszulegen sind (vgl. VfGH 27.06.1979, V25/78, V28/78, V35/78, V1/79, V6/79, V14/79, dann Sammlungsnummer heißt das – muss ich nachschauen, 8.602, VfGH 04.03.1981, WII-1/81, Sammlungsnummer 9.044). Nach entsprechend strenger Auslegung des Wortlauts des Art. 141 B-VG lit. b B-VG erkennt der Verfassungsgerichtshof lediglich über die Anfechtung von Wahlen in die mit der Vollziehung betrauten Organe einer Gemeinde. Die Anfechtung von Abberufungen (Abwahlen) aus den mit der Vollziehung betrauten Organe einer Gemeinde wäre vom Wortlaut daher nicht erfasst. Auch in der Literatur wird dazu festgehalten, dass Art. 141 Abs. 1 lit. a und b B-VG abschließend festlegen, welche Wahlen der Überprüfung durch den VfGH unterliegen (Muzak, B-VG, Auflage 6, Art 141 Randziffer 2 – Stand 1.10.2020, rdb.at, das ist die Rechtssicherheitshomepage). Darüber hinaus bedarf es für eine Anfechtung nach Art. 141 Abs. 1 lit. b B-VG eines Antrages eines Zehntels der Mitglieder des Gemeinderates, mindestens aber von zwei Mitgliedern (§ 67 Abs. 2 VfGG). Mangels einer für einzelne abgewählte Stadträte normierten Anfechtungslegitimation scheint die Bestreitung eines Rechtsschutzweges aus Sicht der Volksanwaltschaft fraglich. Denkbar wäre aber auch die in Lehrmeinungen (vgl. Weilguni in Pabel, Gemeinderecht 6. Teil, Randziffer 116 – Stand 1.5.2025, rdb.at) und der Judikatur des VfGH (VfGH 10.12.1996, G126/96, V57/96, Verfassungsgerichtshofgesetz, nein, das ist falsch, VfSlg, das ist wieder diese Sammlungsnummer 14.702) vertretene Rechtsansicht, eine solche Wahl auf Administrativebene mittels Beschwerde zu bekämpfen. Ohne einer rechtlichen Würdigung im Einzelnen vorgreifen zu wollen, hätte der Akt der Erklärung über die Abberufung (Abwahl) bzw. das in Abwesenheit der Betroffenen ergangene Mitteilungsschreiben mit Bescheidbeschwerde (bzw. Berufung) oder Maßnahmenbeschwerde bekämpft werden können. In weiterer Folge hätte man auf diesem Wege die Abwahl (Abberufung) mit einer Erkenntnisbeschwerde nach Art. 144 B-VG an den Verfassungsgerichtshof herantragen können. Im Hinblick auf die bereits abgelaufenen Fristen aller hier in Erwägung gezogenen Rechtsbehelfe (Rechtsmittel) kann dahingestellt bleiben, welcher Rechtsbehelf (Rechtsmittel) zum Erfolg geführt hätte. Auf Grund der zu erwartenden Kosten für die

Beiziehung rechtsfreundlicher Vertretung zur Führung dieser Verfahren, hat sich die Beschwerdeführerin dazu entschlossen, ihre gegen die Abberufung (Abwahl) bereits eingebrachten Beschwerden zurückzuziehen. Dies wurde der Gemeinde auch mitgeteilt. Da – wie bereits erwähnt – die Fristen bereits abgelaufen sind, erübrigt sich auch die Erörterung der Frage, ob diese Mittel an die Gemeinde als Rechtsmittelverzicht zu werten sei. Zu der in derselben Gemeinderatssitzung erfolgten Nachwahl in den Stadtrat liegen der Volksanwaltschaft keine Anhaltspunkte vor, die auf eine Unrechtmäßigkeit hinweisen. In rechtlicher Konsequenz ergibt sich aus alledem, dass der Stadtrat der Stadtgemeinde Wolfsberg für handlungsfähig und in seiner aktuellen Form als rechtmäßig zusammengesetzt angesehen wird. So, das wärs. Damit wäre jetzt einmal die Antwort wie ich meine doch sehr genau und im Detail, so wie es auch gefordert wurde, vorgetragen. Und jetzt gibt es wieder die Zusatzfrage, die möglich ist. Ich beginne wieder bei der SPÖ-Fraktion.

Gemeinderat Harry Koller:

Keine Zusatzfrage.

Bürgermeister Alexander Radl:

ÖVP-Fraktion.

Gemeinderätin Waltraud Beranek:

Keine Zusatzfrage.

Bürgermeister Alexander Radl:

Dann frage ich die Grüne-Fraktion.

Gemeinderat Mag. Michael Hirzbauer:

Eine Zusatzfrage tatsächlich. Etwas, was mir tatsächlich nicht ganz eingeht in dem Kontext ist, wenn ich da jetzt sitze, ich war leider in dieser besagten Sitzung ja nicht da, ist, ist dass der Umgang, den wir auf der menschlichen Ebene da tatsächlich fahren wollen. Also ich finde den menschlichen Umgang in dieser Angelegenheit eigentlich nicht fein. Und meine Zusatzfrage, da ich eine stellen muss (**Zwischenrede Bürgermeister Alexander Radl:** Herr Kollege, es muss einen Zusammenhang mit der Grundfrage habe.), das tue ich gerade, habe ich ja gerade gestellt. (**Zwischenrede Bürgermeister Alexander Radl:** Kurz formuliert steht auch im Gesetz.) Kurz formuliert, bin ich der Einzige, der das so sieht?

Bürgermeister Alexander Radl:

Wie bitte?

Gemeinderat Mag. Michael Hirzbauer:

Bin ich der Einzige, der das so sieht?

Bürgermeister Alexander Radl:

Ist eher eine rhetorische Frage. Was soll ich da darauf antworten? Könnte sein, mehr kann ich dazu leider nicht sagen, lieber Kollege. Aber wir kommen dann eh noch zu dem Ganzen, da kannst du das noch einmal ganz genau aus deiner Sicht entsprechend erläutern. Ist ja nicht der letzte Punkt, der sich mit diesem Prozedere beschäftigt. So, das war die Grüne-Fraktion. Und jetzt darf ich noch die Fragestellerin fragen, ob sie eine Zusatzfrage hat. War zu erwarten.

Gemeinderätin Mag. Isabella Theuermann:

Also wenn man das so hört, dann muss man sich schon große Sorgen machen, wie in Wolfsberg mit dem Rechtsstaat umgegangen wird, wenn ein Bürger zum Beispiel gegen einen Baubescheid verstößt, dann wird er verpflichtet, den rechtskonformen Bauzustand wieder herzustellen. Sie als Bürgermeister sind dann verpflichtet, sich darum zu kümmern, und gegebenenfalls auch einen Abrissbescheid oder so auszustellen, weil Sie ja sonst sich des Amtsmissbrauches schuldig machen könnten. Wie gedenken Sie das festgestellte gesetzeswidrige und unrechtmäßige Vorgehen in meinem Fall zu korrigieren bzw. wie glauben Sie oder wie gedenken Sie in Ihrer weiteren Amtsperiode mit derartigen Gesetzeswidrigkeiten umzugehen?

Bürgermeister Alexander Radl:

Geschätzte Kollegin Theuermann, ich kann Ihnen sagen und das wird auch später noch sein, ich habe nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Es ist eine juristische Frage, die sich hier auftut. Die K-AGO gibt offensichtlich gewissen Spielraum hier in dieser Frage, ich bedaure das auch, das sage ich ganz offen, aber wenn jetzt x-Juristen sich mit dieser Frage beschäftigen und wir, ich komme dann eh noch genau dazu, aber ich nehme es halt einmal kurz vorweg, und wir und wir meine ich hier die Stadtgemeinde Wolfsberg wirklich uns akribisch auch auf diese Abwahl, die ja sehr selten vorkommt und die etwas Spezielles auch in der politischen Landschaft darstellt, vorbereitet haben und dann nach Rückfrage ans Land eine Bestätigung folgt, dann glaube ich, dass wir nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben. Und die K-AGO muss halt in diese Richtung entsprechend novelliert bzw. überhaupt neu geschrieben werden, damit das nicht mehr vorkommt. Ich bin da bei Ihnen, so etwas darf auch normalerweise nicht vorkommen. Dennoch sind wir der Meinung, dass die K-AGO und das haben wir ja auch mit einem Gutachten, ist ja dann eh die nächste Frage, entsprechend auch bestätigt bekommen, dass wir hier sehr wohl vertretbar gehandelt haben. Also ist die Gesetzeslage nicht so klar, wie wir uns das alle wünschen würden. Und wie ich mit dem entsprechend lebe, ich lebe damit sehr gut

geschätzte Frau Kollegin, weil nicht ich habe Sie, wie Sie fälschlicherweise in den Medien behaupten, abgewählt, sondern Ihre eigene Fraktion. Und das muss ich sagen, muss man auch erst einmal schaffen, das ist ja auch nicht so. Man sollte vielleicht einmal sich selbst und die Politik, die man treibt, hinterfragen und dann erst immer Schuldigungen anstellen, vielleicht kommt man dann auch mit sich ins Reine. Weil das könnte ich Sie auch fragen, wie kommen Sie mit sich selbst ins Reine? Ich glaube das ist die schwierigere Frage zu beantworten. So, das war einmal das erste, es kommt noch mehr kann ich euch allen sagen. Damit kommen wir zur nächsten Frage.

3) Eingbracht von GR Mag. Isabella Theuermann an Bürgermeister Alexander Radl (Zahl: 004-02-P25-006599)

„Die Stadtgemeinde Wolfsberg hat Herrn Univ.-Prof. Dr. Christoph Bezemek mit der Erstellung eines Gutachtens bezüglich meiner Abwahl beauftragt. Wie hoch waren die genauen Kosten für dieses Gutachten?“

Ich beantworte die Anfrage wie folgt:

Mir wäre auch lieber gewesen, wir hätten das Gutachten nicht gebraucht, das möchte ich einmal voranschicken. Aber auf Grund dessen, dass die Frau Theuermann ihre Abwahl nicht akzeptieren kann, ist es halt auch notwendig, dass die Stadtgemeinde Wolfsberg ihre Vorgehensweise auch entsprechend begründen lässt, um auch noch einmal aufzuzeigen, dass die K-AGO und das ist eigentlich der springende Punkt, den ich vorher schon erwähnt habe, Spielraum bietet, den sie nicht bieten dürfte. Und da ist der Gesetzgeber meines Erachtens ganz klar im Auftrag, dies zu ändern und da gibt es auch schon entsprechende Vorgehensweisen. Auch der Städtebund ist hier dahinter, dass eben die K-AGO novelliert wird, nicht nur in dieser Richtung, sondern es gibt mehrere Möglichkeiten oder Stellen, wo die K-AGO gewisse Interpretationsspielräume liefert und das gehört einfach gerichtet. Dann kann das, so wie es da passiert ist, nicht mehr vorkommen. Und ich möchte dazu noch erwähnen, dass der Stadtrat eben in seiner Sitzung am 08.09. einstimmig beschlossen hat, dass eben der Herr Univ.-Prof. Dr. Christoph Bezemek mit der Erstellung eines Gutachtens betreffend die Abwahl von Mag. Isabella Theuermann in der Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2025 beauftragt wird. Das Gutachten haben wir auch am 20.10.2025 entsprechend den Bestimmungen des IFG im Informationsregister data.gv.at veröffentlicht, nachdem wir ja, so wie immer, nichts zu verbergen haben. Und das Gutachten kostet natürlich Geld, das ist klar, aber ich möchte auch noch einmal vorwegschicken, dass das Geld eben nur deshalb eingesetzt werden musste, aus unserer Sicht, weil halt die Frau Theuermann die Akzeptanz ihrer Abwahl nicht als gegeben erachtet und deswegen hat das Gutachten Kosten, so wie wir es auch vorausgesagt haben, in einer vierstelligen Zahl von € 9.000,-- zuzüglich eben der Steuer entsprechend gekostet. So,

damit hätte ich glaube die Frage einmal beantwortet. Und ich darf dann wieder die Frage stellen, der SPÖ-Fraktion, gibt es eine Zusatzfrage?

Gemeinderat Harry Koller:

Gibt keine.

Bürgermeister Alexander Radl:

Keine Zusatzfrage, die ÖVP-Fraktion?

Gemeinderätin Waltraud Beranek:

Keine Zusatzfrage.

Bürgermeister Alexander Radl:

Dann die Grüne-Fraktion und zum Schluss natürlich wieder die Fragestellerin, bitte Frau Gemeinderätin, Bundesrätin.

Gemeinderätin Mag. Isabella Theuermann:

Es haben Ihnen ja drei staatliche Organisationseinheiten, die Gemeindeaufsicht, die Verfassungsabteilung des Landes Kärntens, welche das Gesetz geschrieben hat und weiß, wie sie das Gesetz ausgelegt und interpretiert und vollzogen haben möchte, sowie die Volksanwaltschaft ja mitgeteilt, dass das ganze gesetzeswidrig war, ist dann wirklich interessant, dass Sie so süffisant antworten, das muss man wirklich sagen. Dafür hätte ich gerne den genauen Wortlaut, wie Sie schriftlich den Herrn Univ.-Prof. Dr. Bezemek beauftragt haben. Ich bitte Sie, das zu verlesen.

Bürgermeister Alexander Radl:

Also noch einmal, so wie ich schon gemacht habe. (**Zwischenrede Gemeinderätin Mag. Isabella Theuermann:** Ja, er wird ja einen genauen Auftrag bekommen haben, was er genau machen soll. Und da gibt es eine E-Mail dazu, weil ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie so etwas telefonisch machen. Das haben sie ja sicher schriftlich gemacht. Und diesen schriftlichen Wortlaut für die Beauftragung, damit der Gutachter genau weiß, was er machen soll, den bitte ich zu verlesen.) Es gibt keinen also mir nicht bekannten Wortlaut, es gibt nur eben oder haben wir was, haben wir doch was passt, haben wir doch Frau Theuermann, wir schauen ja, dass wir fast alles schaffen. Sehr geehrter Herr Professor steht da, und zwar darf ich vorlesen, Donnerstag, 9. Oktober 2025, sehr geehrter Herr Professor, der Stadtrat der Stadtgemeinde Wolfsberg hat in der Sitzung am 08.09.2025 einstimmig beschlossen, sie mit der Erstellung eines Gutachtens betreffend die Abwahl von Frau Mag. Theuermann in der Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2025 zu beauftragen. Vielen Dank und beste Grüße. (**Zwischenrede Gemeinderätin Mag. Isabella**

Theuermann: Ein Telefonat dazu erfolgte nicht vorab?) Also ich habe mit ihm nie Kontakt gehabt, aber Sie haben nur eine Zusatzfrage, Frau Theuermann. Aber ich stelle keine Aufsichtsbeschwerde, brauchen Sie keine Angst haben.

Passt, somit ist das glaube ich jetzt abgehandelt und die Fragen wurden glaube ich auch sehr ausführlich entsprechend beantwortet. Und wir dürfen jetzt oder ich darf in der Tagesordnung fortfahren und zwar sind wir mittlerweile beim Tagesordnungspunkt 4 angekommen.

4. Bericht betreffend die Zuweisung von selbständigen Anträgen (§ 41 Abs. 4 der K-AGO).

Es wurden in der Gemeinderatssitzung am 25.09.2025 keine selbständigen Anträge eingebracht.

5. Abberufung eines Mitgliedes des Stadtrates, Information gem. § 104 Abs. 1 Z 5 K-AGO.

Zahl: 004-02-D/71886/2025

Die Beantwortung der Aufsichtsbehörde wird dem Gemeinderat gemäß § 104 Abs. 1 Z 5 K-AGO zur Kenntnis gebracht.

6. Nachwahlen in Ausschüsse gemäß § 26 Abs. 8 K-AGO.

Zahl: 004-04-D/71662/2025

Auf Grund des in der heutigen Gemeinderatssitzung von der FPÖ-Fraktion unterfertigten und übergebenen Wahlvorschlags erklärt Bürgermeister Alexander Radl

GR Dominik Schrammel als sonstiges Mitglied im Ausschuss **Nr. 1** (Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke)
und

GR Stefanie Pirker als sonstiges Mitglied im Ausschuss **Nr. 2** (Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen)

für gewählt.

7. Gst. .97 KG Wolfsberg Obere Stadt; POP.UP.STORE - Nachtrag zur Fördervereinbarung.

(Stadtrat vom 08.10.2025, Punkt 13)

Zahl: 789-06-D/66681/2025

GR Hannes-Günther Hubel, BSc war bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 08.10.2025 **einstimmig:**

- a) Der Nachtrag zur Fördervereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Die Veröffentlichung des Nachtrages zur Fördervereinbarung wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG genehmigt.**

8. Gst. .26 KG Wolfsberg Untere Stadt; POP.UP.STORE - Nachtrag zur Fördervereinbarung.

(Stadtrat vom 08.10.2025, Punkt 14)

Zahl: 789-06-D/66682/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 08.10.2025 **einstimmig:**

- a) Der Nachtrag zur Fördervereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Die Veröffentlichung des Nachtrages zur Fördervereinbarung wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG genehmigt.**

9. Gst. 15/2 KG 77245 St. Margarethen; Wärmeversorgungsvertrag.

(Stadtrat vom 05.11.2025, Punkt 15)

Zahl: 801-00-D/69092/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 05.11.2025 **einstimmig:**

- a) Der Wärmeversorgungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Die Veröffentlichung des Wärmeversorgungsvertrages wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG genehmigt.**

9.1. Bestellung eines Atemluftkompressors für die Gemeinde-Feuerwehr Wolfsberg im Jahr 2025.

(Stadtrat vom 13.11.2025, Punkt 7)

Zahl: 163-01-D/73324/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2025 einstimmig:

Der Bestellung eines Atemluftkompressors für die Gemeinde-Feuerwehr Wolfsberg bei der Firma Drucklufttechnik Nemec GmbH mit Gesamtkosten in der Höhe von ca. € 25.000,00 wird zugestimmt.

10. Gst. 83/1 KG St. Stefan; Vereinbarung - WC-Benützung.

(Stadtrat vom 05.11.2025, Punkt 18)

Zahl: 812-00-D/60269/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 05.11.2025 einstimmig:

- a) Die Benützungsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Die Veröffentlichung der Benützungsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG genehmigt.**

11. Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG; Fernwärmelieferverträge Haus der Musik, VS St. Stefan und KiGa St. Stefan - Änderung der Rechtsnachfolge.

(Stadtrat vom 05.11.2025, Punkt 20)

Zahl: 801-00-D/68075/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 05.11.2025 einstimmig:

- a) Das Rechtsnachfolgeschreiben der KELAG Energie & Wärme GmbH wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für die Genehmigung des Rechtsnachfolgeschreibens der KELAG Energie & Wärme GmbH in der vorliegenden Fassung herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

12. Gst. 66 KG 77245 St. Margarethen; Wärmeversorgungsvertrag.
(Stadtrat vom 05.11.2025, Punkt 21)

Zahl: 801-00-D/69084/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 05.11.2025 **einstimmig:**

- a) Der Wärmeversorgungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Die Veröffentlichung des Wärmeversorgungsvertrages wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG genehmigt.**

13. Gst. 620/1 KG 77245 St. Margarethen; Wärmeversorgungsvertrag.
(Stadtrat vom 05.11.2025, Punkt 22)

Zahl: 801-00-D/69091/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 05.11.2025 **einstimmig:**

- a) Der Wärmeversorgungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Die Veröffentlichung des Wärmeversorgungsvertrages wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG genehmigt.**

14. Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG; Gst. 113/5 KG 77247 St. Stefan - Nutzungsvereinbarung.
(Stadtrat vom 05.11.2025, Punkt 57)

Zahl: 211-12-D/71707/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 05.11.2025 und auf der Grundlage des von STR Klaus Penz eingebrachten Zusatzantrages **einstimmig:**

- Die Nutzungsvereinbarung betreffend das Objekt Hauptstraße 44 in St. Stefan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG, einen Gesellschafterbeschluss für die Genehmigung der Nutzungsvereinbarung betreffend das Objekt Hauptstraße 44 in St. Stefan in der vorliegenden Fassung herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

- **Die Veröffentlichung der Nutzungsvereinbarung betreffend das Objekt Hauptstraße 44 in St. Stefan wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG genehmigt.**
- **Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG einen Gesellschafterbeschluss für die Veröffentlichung der Nutzungsvereinbarung betreffend das Objekt Hauptstraße 44 in St. Stefan in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

15. Umstrukturierung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH; Grundsatzbeschluss - weitere Vorgehensweise.

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 27.10.2025, Punkt 4)
(Stadtrat vom 05.11.2025, Punkt 6)

Zahl: 858-00-D/56458/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (22), den Stimmen der ÖVP (6) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der FPÖ (5), **sohin 30 : 5, :**

Der Umstrukturierung und Gründung einer Wolfsberger Stadtwerke GmbH & Co KG mit Umgründungstichtag 01.01.2026, 0:00 Uhr wird grundsätzlich zugestimmt.

16. Wolfsberger Stadtwerke GmbH; Bestellung eines Abschlussprüfers für die Geschäftsjahre 2025-2027.

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 27.10.2025, Punkt 5)
(Stadtrat vom 05.11.2025, Punkt 7)

Zahl: 858-00-D/69689/2025

GR Dominik Schrammel, GR Mag. Michael Hirzbauer, GR Patrick Größler und GR NRAbg. Ing. Johann Weber sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 27.10.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 05.11.2025 **einstimmig:**

Der Bürgermeister als Eigentümervertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt, in der Generalversammlung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. wird für die Jahre 2025 bis 2027 mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Wolfsberger Stadtwerke beauftragt.

- 17. Grundbücherliche Durchführung gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz - Bevollmächtigung zur Unterfertigung.**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 27.10.2025, Punkt 7)
(Stadtrat vom 05.11.2025, Punkt 10)

Zahl: 030-00-D/69692/2025

GR Dr. Peter Zernig ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 27.10.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 05.11.2025 **einstimmig:**

Der mit Vermessungsangelegenheiten betraute Bedienstete, Herr Stefan Marx, wird mit der Vollmacht für die Durchführung einer Verbücherung gemäß § 13 LiegTeilG beim Vermessungsamt Völkermarkt zwecks Beurkundung bis auf Widerruf ausgestattet und gleichzeitig ist die aktuelle Vollmacht von Herrn DI Norbert Sand vom 24.11.2005, Zahl 020-07-11992/2005 zu widerrufen. Als Vertreter soll Herr Patrick Maurel, Bakk. angeführt werden.

- 18. Auswahl der zu bearbeitenden Inhalte für das neue Örtliche Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Wolfsberg.**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 27.10.2025, Punkt 8)
(Stadtrat vom 05.11.2025, Punkt 11)

Zahl: 032-01-D/69749/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 27.10.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 05.11.2025 **einstimmig:**

- a) Die Stadtgemeinde Wolfsberg verzichtet bei der Erstellung des neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes auf die parzellenscharfe Festlegung von vorrangigen Entwicklungsgebieten.**

- b) Neben den Basisinhalten werden die Fachmodule „Energieraumordnung und Klimaschutz“ und „Freiraum und Landschaft – Schutz und Entwicklung“ im Zuge der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bearbeitet.

19. **Auftragserteilung: "Erstellung Örtliches Entwicklungskonzept Neu".**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 27.10.2025, Punkt 9)
(Stadtrat vom 05.11.2025, Punkt 12)

Zahl: 032-01-D/69439/2025

GR Özlem Aslan verlässt um 19.57 Uhr die Sitzung

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 27.10.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 05.11.2025 **einstimmig:**

- a) Die RPK ZT-GmbH wird mit der Erstellung des neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Wolfsberg beauftragt.
- b) Die Verpflichtungserklärung für das Förderansuchen wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- c) Der Vertrag über die Mindestinhalte des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- d) Der Veröffentlichung des Vertrages über die Mindestinhalte des Örtlichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 4 Abs. 1 IFG wird zugestimmt.

20. **Gst. 525/1 (T) KG 77227 Oberleidenberg; Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung.**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 27.10.2025, Punkt 10)
(Stadtrat vom 05.11.2025, Punkt 13)

Zahl: 032-01-D/69726/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 27.10.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 05.11.2025 **einstimmig:**

- a) Der Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung vom 02.07.2020 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- b) Die Veröffentlichung des Nachtrages zur Bebauungsverpflichtung vom 02.07.2020 wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG genehmigt.
- c) Der Realisierung der hinterlegten Sicherheit (Bankgarantie oder Einlage auf dem Kautionskonto) bei nicht fristgerechter Bebauung des Grundstückes 525/1 KG Oberleidenberg (sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Bebauungsfrist gewährt wird) wird zugestimmt.

20.1. Grundsatzbeschluss Fortführung Micro ÖV LAVmobil.

(Stadtrat vom 13.11.2025, Punkt 4)

Zahl: 529-01-D/72325/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2025 einstimmig:

Dem Angebot des Landes Kärnten und der Verkehrsverbund Kärnten GmbH betreffend die Weiterführung des Micro ÖV Angebotes LAVmobil wird grundsätzlich zugestimmt.

20.2. Schutz-Wasserverband Lavanttal; Fassung diverser Beschlüsse.

(Stadtrat vom 13.11.2025, Punkt 5)

Zahl: 631-00-D/72898/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2025 einstimmig:

- 1. Der Geschäftsbericht betreffend das Geschäftsjahr 2024 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- 2. Der Jahresabschluss betreffend das Geschäftsjahr 2024 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- 3. Die Entlastung des Vorstandes des Schutz-Wasserverbandes Lavanttal wird für das Geschäftsjahr 2024 genehmigt.
- 4. Der Voranschlag betreffend das Geschäftsjahr 2025 wird genehmigt.
- 5. Der Voranschlag betreffend das Geschäftsjahr 2026 wird genehmigt.
- 6. Der Bürgermeister bzw. dessen Vertreter wird bevollmächtigt und beauftragt, in den Gremien des Schutz-Wasserverbandes Lavanttal (Vorstand, Mitgliederversammlung) die unter den Punkten 1. bis 5. dargelegten Beschlüsse herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.

20.3. Gemeindejagd Hintertheißenegg; Bestellung eines Jagdverwalters.
(Stadtrat vom 13.11.2025, Punkt 6)

Zahl: 747-00-D/72324/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 13.11.2025 einstimmig:

- 1. Herr DI Rudolf Forsthuber, [REDACTED], wird auf Vorschlag der Bezirksgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft zum Jagdverwalter der Gemeindejagd Hintertheißenegg gemäß § 34 K-Jagdgesetz 2000 bestellt. Für diese Tätigkeit erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in der Höhe von brutto € 2.500,00 inkl. jeglicher zusätzlicher Leistungen, wie Kilometergeld, Patronenersatz. Die Verwertung des anfallenden Wildbrets erfolgt durch Herrn DI Forsthuber ohne Zahlungsverpflichtung an die Gemeinde.**
- 2. Der BH Wolfsberg wird Herr Dir. Hubert Jöbstl, [REDACTED], als Jagdschutzorgan für die Gemeindejagd Hintertheißenegg vorgeschlagen. Für diese Tätigkeit erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in der Höhe von brutto € 700,00 inkl. jeglicher zusätzlicher Leistungen.**
- 3. Der Beginn beider Tätigkeiten wird mit 15.11.2025 festgelegt und endet mit Beginn des neuen Jagdpachtvertrages der Gemeindejagd Hintertheißenegg.**

21. Sozialaktion "Essen auf Rädern" Bereitstellung von finanziellen Mitteln - Genehmigung einer außerplanmäßigen Mittelverwendung.
(Stadtrat vom 05.11.2025, Punkt 14)

Zahl: 423-00-D/71369/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 05.11.2025 einstimmig :

Die außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 13 K-GHG in der Höhe von € 85.000,00 für die Sozialaktion „Essen auf Rädern“ wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

1. Vizebürgermeister Mag. Jürgen Jöbstl übernimmt den Vorsitz

22. Kulturbeirat; Neubestellung eines Ersatzmitgliedes.

(Ausschuss für Kunst & Kultur, Gesundheit & Soziales, Familie & Senioren vom 29.09.2025, Punkt 8)

(Stadtrat vom 08.10.2025, Punkt 4)

Zahl: 300-00-D/63890/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Kunst & Kultur, Gesundheit & Soziales, Familie & Senioren vom 29.09.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 08.10.2025 **einstimmig:**

- a) **Herr Mag. Ingo Gönitzer wird als Ersatzmitglied für den Bereich „Bildende Kunst & Design“ in den Kulturbeirat bestellt.**
- b) **Der Veröffentlichung der Neubestellung des Ersatzmitgliedes gemäß § 4 Abs. 1 IFG wird zugestimmt.**

23. Babygutscheine; Abschluss einer Vereinbarung mit Bipa Parfumerien GmbH.

(Ausschuss für Kunst & Kultur, Gesundheit & Soziales, Familie & Senioren vom 29.09.2025, Punkt 4)

(Stadtrat vom 08.10.2025, Punkt 5)

Zahl: 439-00-D/56839/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Kunst & Kultur, Gesundheit & Soziales, Familie & Senioren vom 29.09.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 08.10.2025 **einstimmig:**

Die Vereinbarung betreffend Annahme von Fremdgutscheinen wird mit der Firma Bipa Parfumerien GmbH, 2355 Wiener Neudorf, abgeschlossen.

- 24. Gst. 276/4 KG 77245 St. Margarethen; Wärmeversorgungsvertrag.**
(Ausschuss für Kunst & Kultur, Gesundheit & Soziales, Familie & Senioren vom 03.11.2025, Punkt 10)
(Stadtrat vom 05.11.2025, Punkt 48)

Zahl: 894-01-D/69083/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Kunst & Kultur, Gesundheit & Soziales, Familie & Senioren vom 03.11.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 05.11.2025 **einstimmig:**

- a) **Der Wärmeversorgungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) **Die Veröffentlichung des Wärmeversorgungsvertrages wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG genehmigt.**

Stadtrat Klaus Penz verlässt den Saal

- 25. Gst. 51/3 KG Wolfsberg Obere Stadt; Schenkungsvertrag.**
(Ausschuss für Kunst & Kultur, Gesundheit & Soziales, Familie & Senioren vom 03.11.2025, Punkt 11)
(Stadtrat vom 05.11.2025, Punkt 49)

Zahl: 312-00-D/70879/2025

STR Klaus Penz erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil!

GR Karl Heinz Smole ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Kunst & Kultur, Gesundheit & Soziales, Familie & Senioren vom 03.11.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 05.11.2025 **einstimmig.**

- a) **Der Schenkungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) **Die Veröffentlichung des Schenkungsvertrages wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG genehmigt.**

STR Klaus Penz betritt wieder den Saal

26. Grundsatzbeschluss zur Planung und Durchführung einer Ausstellung auf Schloss Wolfsberg im Sommer 2026.

(Ausschuss für Kunst & Kultur, Gesundheit & Soziales, Familie & Senioren vom 03.11.2025, Punkt 9)

(Stadtrat vom 05.11.2025, Punkt 50)

Zahl: 324-00-D/69856/2025

GR Siegfried Gabriel und Ersatz-GR Pascal Hofmeister sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Kunst & Kultur, Gesundheit & Soziales, Familie & Senioren vom 03.11.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 05.11.2025 **einstimmig:**

- a) **Der Planung und Durchführung einer Ausstellung auf Schloss Wolfsberg wird grundsätzlich zugestimmt.**
- b) **Die Kosten in der Höhe von € 2.000,00 für die Vorarbeiten im Jahr 2025 werden grundsätzlich genehmigt.**

Bürgermeister Alexander Radl übernimmt wieder den Vorsitz

27. Gst. 7/2 (T) KG St. Marein; Nachtrag zum Bestandvertrag.

(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 02.10.2025, Punkt 16)

(Stadtrat vom 08.10.2025, Punkt 16)

Zahl: 262-06-D/66286/2025

Ersatz-GR Pascal Hofmeister ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 02.10.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 08.10.2025 **einstimmig:**

- a) **Der Nachtrag zum Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) **Die Veröffentlichung des Nachtrages zum Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG genehmigt.**

- 28. Sporthalle Wolfsberg - Vergabe der Reinigungsarbeiten für das Jahr 2026.**
(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 02.10.2025, Punkt 4)
(Stadtrat vom 08.10.2025, Punkt 17)

Zahl: 263-01-D/61244/2025

Ersatz-GR Pascal Hofmeister ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 02.10.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 08.10.2025 **einstimmig:**

Der Auftrag für die Reinigungsarbeiten 2026 in der Sporthalle Wolfsberg wird an die Firma Drakula Gebäudereinigung GmbH, 9020 Klagenfurt, August-Jaksch-Straße 2, zum Angebotspreis von € 38.112,00 inkl. MWSt. im Rahmen der Direktvergabe gemäß § 41. BvergG. 2006 i.d.g.F., vorbehaltlich der finanziellen Bedeckung im Voranschlag 2026, vergeben.

GR Bernhard Kainz verlässt den Saal

- 29. Beschließung einer Verordnung betreffend die Auflassung einer Fläche von 31 m² aus dem öffentlichen Gut, sowie die Übernahme einer Fläche im Ausmaß von 71 m² in das öffentliche Gut, KG Oberleidenberg.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 06.10.2025, Punkt 6)
(Stadtrat vom 08.10.2025, Punkt 54)

Zahl: 612-00-D/63046/2025

GR Bernhard Kainz erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil!

GR Mag. Isabella Theuermann und GR Miriam Mayer-Sommeregger, BEd sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 06.10.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 08.10.2025 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

GR Bernhard Kainz betritt wieder den Saal

30. Beschließung einer Verordnung betreffend die Auflassung einer Fläche von 13 m² aus dem öffentlichen Gut, sowie die Übernahme einer Fläche von 13 m² in das öffentliche Gut, KG St. Johann.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 06.10.2025, Punkt 7)

(Stadtrat vom 08.10.2025, Punkt 55)

Zahl: 612-00-D/63648/2025

GR Mag. Isabella Theuermann und GR Miriam Mayer-Sommeregger, BEd sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 06.10.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 08.10.2025 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

31. Gst. 237 (T) KG St. Johann; Übertragungsvereinbarung.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 06.10.2025, Punkt 4)

(Stadtrat vom 08.10.2025, Punkt 56)

Zahl: 020-07-D/66275/2025

GR Mag. Isabella Theuermann und GR Miriam Mayer-Sommeregger, BEd sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 06.10.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 08.10.2025 **einstimmig:**

Die Vereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

GR Bernhard Kainz verlässt den Saal.

- 32. Gst. 1664 (T) KG Oberleidenberg; Übertragungsvereinbarung.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 06.10.2025, Punkt 5)
(Stadtrat vom 08.10.2025, Punkt 57)

Zahl: 020-07-D/66283/2025

GR Bernhard Kainz erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil!

GR Mag. Isabella Theuermann und GR Miriam Mayer-Sommeregger, BEd sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 06.10.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 08.10.2025 **einstimmig:**

Die Vereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

GR Bernhard Kainz betritt wieder den Saal

- 33. Beschließung einer Verordnung betreffend eines Halte- und Parkverbotes „ausgenommen Ladetätigkeiten“ am Lobisserweg.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 06.10.2025, Punkt 11)
(Stadtrat vom 08.10.2025, Punkt 58)

Zahl: 640-00-D/65768/2025

GR Miriam Mayer-Sommeregger, BEd ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 06.10.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 08.10.2025 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 34. Abschluss eines Werkvertrages für die Erstellung des Generellen Projektes HW-Schutz Arlingbach - Teil: Ökologische Untersuchung.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 06.10.2025, Punkt 12)
(Stadtrat vom 08.10.2025, Punkt 59)

Zahl: 631-00-A/10343/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 06.10.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 08.10.2025 **einstimmig:**

- a.) Der Werkvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
b.) Die Veröffentlichung des Werkvertrages in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG wird genehmigt.

- 35. Neuvergabe der Gemeindejagd Hintertheißenegg - Festlegung der weiteren Vorgangsweise.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 06.10.2025, Punkt 14)
(Stadtrat vom 08.10.2025, Punkt 60)

Zahl: 747-00-D/63218/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 06.10.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 08.10.2025 **einstimmig:**

Die Verwertung der Gemeindejagd Hintertheißenegg wird durch die Vergabe aus freier Hand erfolgen. Der Jagdverwaltungsbeirat der Gemeindejagd Hintertheißenegg soll vor der Vergabe einberufen und angehört werden.

36. Herzogenauracher Straße 17 + 19; Abschluss eines Wartungsvertrages für zwei Personenaufzüge.

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 07.10.2025, Punkt 10)

(Stadtrat vom 08.10.2025, Punkt 30)

Zahl: 853-00-D/62441/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 07.10.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 08.10.2025 **einstimmig: Der Wartungsvertrag für zwei Personenaufzüge bei den Objekten Herzogenauracher Straße 17 und 19 mit der Firma Kone AG, Hamerlingstraße 44-46, 4020 Linz, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

37. Gst. 38/5 KG 77245 St. Margarethen; Wärmeversorgungsvertrag.

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 04.11.2025, Punkt 4)

(Stadtrat vom 05.11.2025, Punkt 26)

Zahl: 853-00-D/69259/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 04.11.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 05.11.2025 **einstimmig:**

- a) Der Wärmeversorgungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Der Veröffentlichung des Wärmeversorgungsvertrages wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG zugestimmt.**

- 38. Gst. 15/1 KG 77245 St. Margarethen; Wärmeversorgungsvertrag.**
(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom
04.11.2025, Punkt 5)
(Stadtrat vom 05.11.2025, Punkt 27)

Zahl: 853-00-D/69260/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 04.11.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 05.11.2025 **einstimmig:**

- a) Der Wärmeversorgungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Der Veröffentlichung des Wärmeversorgungsvertrages wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 4 Abs. 1 IFG zugestimmt.**

- 39. "Elektroinstallationsarbeiten" 2026 (Störungsdienste / Reparaturarbeiten) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum 1.1.2026 - 31.12.2026.**
(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom
04.11.2025, Punkt 7)
(Stadtrat vom 05.11.2025, Punkt 28)

Zahl: 853-01-D/63036/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 04.11.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 05.11.2025 **einstimmig:**

- a) Die ausgeschriebene Leistung „Elektroinstallationen“ (Störungsdienste / Reparaturarbeiten) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2026 bis 31.12.2026 wird - vorbehaltlich einer positiven GR-Beschlussfassung des Voranschlages 2026 - je nach Dringlichkeit und Verfügbarkeit in nachstehender Reihenfolge vergeben:**
 - 1. Firma CS Elektro- und Energietechnik GmbH, 9400 Wolfsberg, Kuckuckweg 2.**
 - 2. Firma Elektro Krassnig GesmbH, 9400 Wolfsberg, Klagenfurter Straße 71.**
- b) Der Bürgermeister als Eigentümervertreter der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt - vorbehaltlich einer positiven GR-Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2026 - in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG die Auftragserteilung für die „Elektroinstallationen“**

(Störungsdienste / Reparaturarbeiten) für das Jahr 2026 für sechs Objekte der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG je nach Dringlichkeit und Verfügbarkeit in nachstehender Reihenfolge zu beschließen:

- 1. Firma CS Elektro- und Energietechnik GmbH, 9400 Wolfsberg, Kuckuckweg 2.**
- 2. Firma Elektro Krassnig GesmbH, 9400 Wolfsberg, Klagenfurter Straße 71.**

40. "Heizungs- und Sanitärinstallationen" 2026 (Störungsdienste / Reparaturarbeiten) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2026 - 31.12.2026.

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 04.11.2025, Punkt 8)

(Stadtrat vom 05.11.2025, Punkt 29)

Zahl: 853-01-D/63037/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 04.11.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 05.11.2025 einstimmig:

- a) Die ausgeschriebene Leistung „Heizungs- und Sanitärinstallationen“ (Störungsdienste / Reparaturarbeiten) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2026 bis 31.12.2026 wird - vorbehaltlich einer positiven GR-Beschlussfassung des Voranschlages 2026 - je nach Dringlichkeit und Verfügbarkeit in nachstehender Reihenfolge vergeben:**
 - 1. Firma Jöbstl Haustechnik GmbH, 9431 St. Stefan, Hauptstraße 11.**
 - 2. Firma DHT GmbH – Die Haustechnik, 9431 St. Stefan, Alte Straße 3.**
- b) Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt - vorbehaltlich einer positiven GR-Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2026 - in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG die Auftragserteilung für die „Heizungs- und Sanitärinstallationen“ (Störungsdienste / Reparaturarbeiten) für das Jahr 2026 für sechs Objekte der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG je nach Dringlichkeit und Verfügbarkeit in nachstehender Reihenfolge zu beschließen:**
 - 1. Firma Jöbstl Haustechnik GmbH, 9431 St. Stefan, Hauptstraße 11.**
 - 2. Firma DHT GmbH – Die Haustechnik, 9431 St. Stefan, Alte Straße 3.**

41. Gst. 140/15 KG 77233 Reding, Gst. 128/8 KG 77232 Priel und Gst. .342 KG 77247 St. Stefan; Nutzungsvereinbarungen.

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 04.11.2025, Punkt 26)

(Stadtrat vom 05.11.2025, Punkt 25)

Zahl: 853-01-D/71709/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 04.11.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 05.11.2025 **einstimmig:**

- **Die Nutzungsvereinbarung betreffend das Objekt Dr.-Arthur-Rainer-Straße 6 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- **Die Nutzungsvereinbarung betreffend das Objekt Herzogenauracher Straße 19 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- **Die Nutzungsvereinbarung betreffend das Objekt Hauptstraße 6 in St. Stefan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- **Die Nutzungsvereinbarungen werden in den vorliegenden Fassungen gemäß § 4 Abs. 1 IFG veröffentlicht.**

DRINGLICHKEITSANTRAG:

„ÖVP Gemeinderats-Fraktion

9400 Wolfsberg

An den

Gemeinderat

der Stadtgemeinde Wolfsberg

Wolfsberg, 13.11.2025

Betrifft: Auflösung des Beirats der Wolfsberger Stadtwerke

Die nachstehend unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 42 K-AGO folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat wolle beraten und beschließen:

Der Beirat der Wolfsberger Stadtwerke wird mit sofortiger Wirkung aufgelöst.

Begründung:

Der bestehende Beirat der Wolfsberger Stadtwerke ist aus Sicht der ÖVP-Fraktion nicht mehr zeitgemäß. Eine Doppelfunktion in der Kontrolle und strategischen Beratungen ist weder notwendig noch wirtschaftlich sinnvoll.

Die Auflösung dieses Beirates würde nicht nur zur Straffung der Verwaltungsstruktur beitragen, sondern auch finanzielle und personelle Ressourcen einsparen. In einer Zeit, in der Transparenz, Effizienz und verantwortungsvoller Umgang mit öffentlichen Mitteln besonders gefordert sind, ist dieser Schritt konsequent und vernünftig.

Die politische Kontrolle der Wolfsberger Stadtwerke ist durch die bestehenden Gremien (Stadtwerkeausschuss bzw. Stadtrat und Kontrollausschuss) ausreichend gewährleistet. Zudem verursachen Sitzungen des Beirats regelmäßig Kosten, die aus Sicht der Antragsteller in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen.

Seine Existenz führt in der aktuellen Struktur zu Doppelgleisigkeiten und unnötigem bürokratischem Aufwand.

STR Josef Steinkellner e.h.

GR Waltraud Beranek e.h.

GR NRAbg. Ing. Johann Weber e.h.

GR Harald Paier e.h.

GR Hannes-Günther Hubel, BSc e.h.

GR Eveline Streißnig e.h."

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit mit den Stimmen der SPÖ (21), den Stimmen der FPÖ (5) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der ÖVP (6), sohin 28 : 6, **nicht zuerkannt.**

1. ANTRAG:

Zahl: 010-03-P25-007027

FPÖ-Fraktion

Betreff: Annahme von gelben Säcken im Recyclinghof Wolfsberg

2. ANTRAG:

Zahl: 417-00-P25-007030

FPÖ-Wolfsberg – GR Dominik Schrammel

Betreff: Einrichtung eines lokalen Babysitter- und Nachbarschaftshilfe-Netzwerkes
über die Gemeindehomepage

3. ANTRAG:

Zahl: 211-08-P25-007029

FPÖ-Wolfsberg – GR Dominik Schrammel

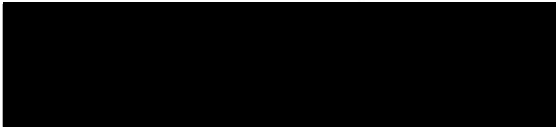
Betreff: Dringende Installation einer Taubenabwehr bei der Volksschule St. Marein

Ende: 20.49 Uhr

Die Gemeinderäte
STR Michael Schübler eh.
GR Siegfried Gabriel eh.



Der Bürgermeister


Alexander Radl

Der 1. Vizebürgermeister


Mag. Jürgen Jöbstl